



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Uwe Vetterlein

GZ: (OB) 6 65.61

Datum: 1.1. MRZ. 2021

**Nachfrage zu AF0937/20 „Skate-Verleih im Torhaus Lingnerallee“
AF1232/21**

Sehr geehrter Herr Vetterlein,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Die Skatesaison steht vor der Tür. Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung hat im letzten Jahr wiederholt gemeinnützige Vereine dazu aufgerufen, sich für die Betreuung eines Skate-Verleihs im Torhaus Lingnerallee zu bewerben.

Mangels ansprechender Angebote musste im letzten Jahr eine 2. öffentliche Bekanntmachung gestartet werden, damit noch vor Fertigstellung des Objektes erfolgreich ein Betreiber gefunden wird.

- 1) Ist die Sanierung des kleinen Kulturdenkmals „Torhaus Lingnerallee“ mittlerweile abgeschlossen?“

Die Baumaßnahme am Torhaus Lingnerallee ist noch nicht abgeschlossen.

- 2) „Wurde mittlerweile mit einem Verein ein Betreibervertrag abgeschlossen? Wenn ja, welcher Verein hat den Zuschlag erhalten?“

Als Nutzer wurde der Treberhilfe Dresden e.V. ausgewählt. Der Abschluss eines Nutzungsvertrages steht noch bevor.

- 3) „Wurde mit diesem gemeinnützigen Verein (zur Betreuung dieses Objektes), der mit der Bereitstellung kostenloser oder hilfsweise preisgünstiger Leihhausrüstung einen Beitrag zur Armutsbekämpfung im Fördergebiet Dresden „Johannstadt / Pirnaische Vorstadt“ gewährleistet, der Betreiber gefunden, der auch wirklich diese vorgegebenen Forderungen erfüllt?“

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Nutzer in der Lage ist die vorgegebenen Ziele bedarfsgerecht zu erfüllen.

- 4) „Werden mit diesem Betreibervertrag bei der zukünftigen Nutzung auch die Aspekte der Teilhabe benachteiligter Menschen an gemeinschaftlich ausgeübten Betätigungen, die den sozialen Zusammenhalt und das Zusammenleben fördern, erfüllt?“

Der Nutzer sollte in der Lage sein die Aspekte der Teilhabe zu erfüllen.

- 5) „Welche jährlichen Kosten hat der Betreiber für die Betreuung des Torhauses Lingnerallee gegenüber der Landeshauptstadt Dresden? Und was muss er laut Vertrag gegenüber der Landeshauptstadt Dresden erbringen?“

Der Nutzer hat ein Nutzungsentgelt von 300 EUR/Monat zzgl. einer Betriebskostenpauschale von 75 EUR/Monat zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert